Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **73=93 (1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahrgang 73 année No. 3 15. März 1927

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
Journal Militaire Suisse
Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.
Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.
Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.
Redaktion: Oberst K. VonderMühll. Basel. Bäumleingasse 13

Inhalt: Der heutige Stand der Abrüstungsfrage. — Ueber die Reorganisation der französischen Armee. — Ueber rationelle Marschtechnik. — Zur Frage der Landesverteidigung. — Armee und Film. — Tagesfragen. — Totentafel. — Veterinär-Oberst Jakob Ehrhardt †. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Inhalt der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft". — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Inhalt der „Vierteljahrsschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere." — Literatur.

Der heutige Stand der Abrüstungsfrage.

Von Oberst *H. Züblin*, Zürich.

Der Zweck der vorliegenden Studie ist Orientierung über die seitens der Organe des Völkerbunds bis zur Stunde getroffenen Vorbereitungen für die Durchführung der in Art. 8 des Völkerbundsvertrags enthaltenen Verpflichtungen zur Herabsetzung der Rüstungen und über die für die Schweiz daraus sich ergebenden Folgen.

Der Art. 8 des Völkerbundsvertrages bestimmt:

„Die Mitglieder des Völkerbunds anerkennen, daß die Erhaltung des Friedens, die Herabsetzung der Rüstungen eines jeden Staates auf dasjenige Mindestmaß verlangt, das mit der Sicherheit des betreffenden Staates und dessen Verpflichtung zur Mitwirkung bei einem gemeinsamen Vorgehen vereinbar ist.

„Der Völkerbundsrat bereitet das Projekt für eine solche Herabsetzung vor unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der besonderen Verhältnisse eines jeden Staates und unterbreitet sie der Prüfung und der Entscheidung der verschiedenen Regierungen.

„Das Abrüstungsabkommen ist mindestens alle 10 Jahre neu zu prüfen und nötigenfalls zu revidieren.

„Nach Annahme des Abrüstungsabkommens durch die verschiedenen Regierungen, dürfen die dadurch für die Rüstungen gesetzten Schranken nicht ohne Zustimmung des Völkerbundsrates überschritten werden.

„Da die private Fabrikation von Munition und Kriegsmaterial schwere Bedenken auslöst, beauftragen die Mitglieder des Völker-